

Amtsblatt

Nummer 15
78. Jahrgang
Montag, 11. April 2022

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 25. März 2022 (Az. 3132/2021 - 06) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück „Edith-Stein-Straße 54, 56, 58, 60“ in Regensburg (Flurstück 2266/126, 2266/226, 2266/95, Gemarkung Regensburg).

Das Baugrundstück befindet sich im Baufeld „MU Teil 5“ des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 262 („Ehemalige Zuckerfabrik Ost“) der Stadt Regensburg. Von diesem Bebauungsplan wurde eine Befreiung für die Lage eines Teils (ca. 5 m) der Tiefgaragenrampe außerhalb der Einhausung erteilt. Darüber hinaus wurde eine Abweichung von Art. 43 Nr. 3 Bayerische Bauordnung (BayBO) dahingehend erteilt, dass der Müllraum im Untergeschoss nicht direkt vom Freien entleert werden kann.

Die Baugenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zu Einmessung, Stellplätzen, Kinderspielplatz, Naturschutz, Schallschutz, Altlasten und Wasserrecht verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 25. März 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 29. März 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung

79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kleinfeld

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022

Am 10.03.2022 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kleinfeld zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nordwestlich der Kleingartenanlage Kleinfeld (Burgweinting) und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 10.03.2022 zu ersehen.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.090, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis bzgl. des Verbandsklage-rechts bei Umweltverbänden:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Neben dem Umweltbericht, liegen keine weiteren umweltbezogenen Informationen vor.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren in der Zeit **vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022** einsehbar.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie, vorrangig von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch unter 0941/507-2614 oder per Videokonferenz über Webex zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir zwingend um vorherige Terminvereinbarung. Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.

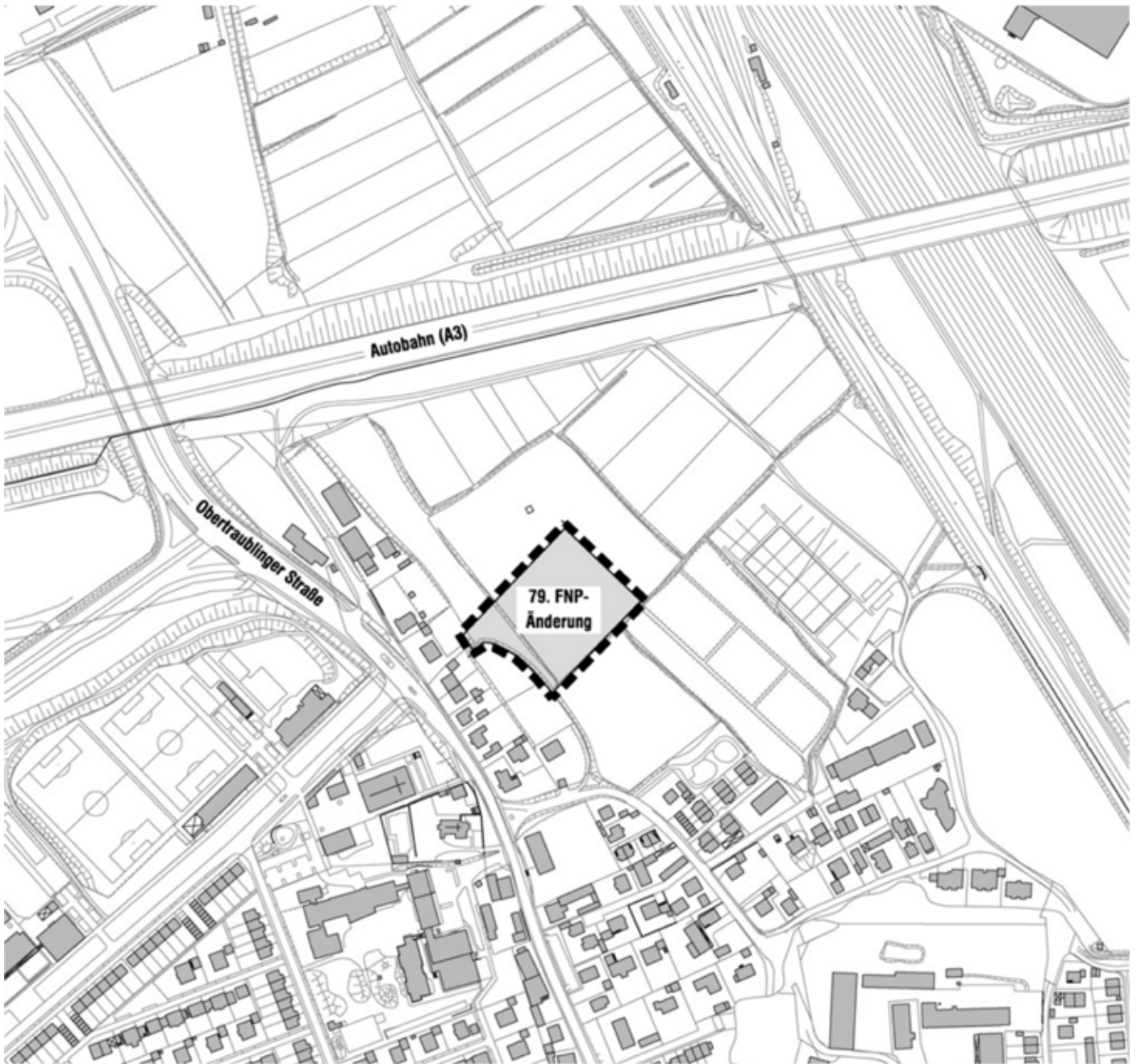
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 04.04.2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 I/VI, Schule am Sallerner Berg

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022

Am 10.03.2022 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 I-VI, Schule am Sallerner Berg zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen der Harzstraße und der Hunsrückstraße östlich des Aberdeenparks und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 10.03.2022 zu ersehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.090, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Schalltechnische Untersuchung

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren

in der Zeit **vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022** einsehbar.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie, vorrangig von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz über Webex zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir zwingend um vorherige Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.

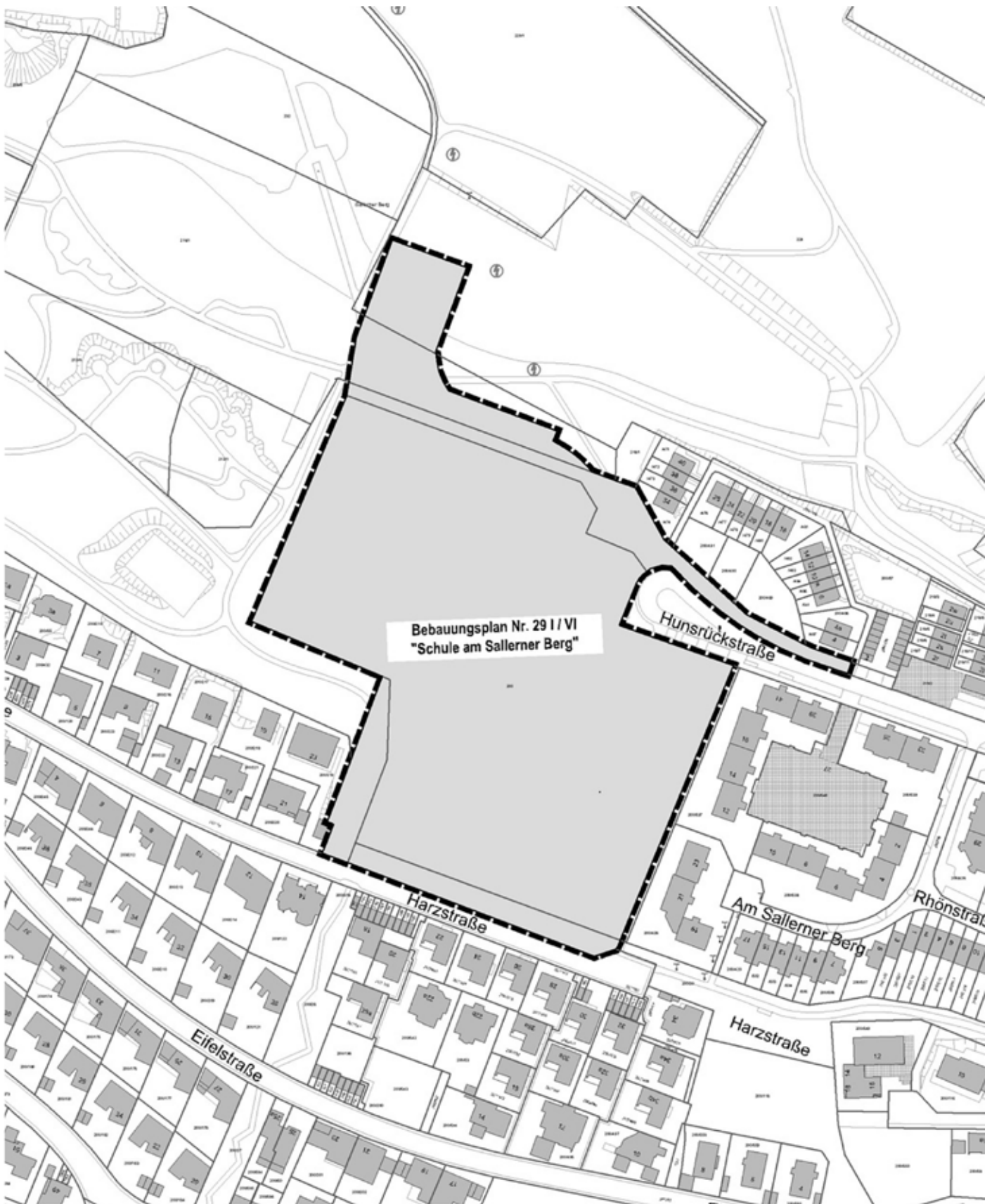
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 04.04.2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 14. März 2022 (Az. 384/2022 - 03) die beantragte Baugenehmigung für den Umbau des Mehrfamilienwohnhauses im Erdgeschoss verbunden mit der Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit auf dem Grundstück „Neuprüll 25“ in Regensburg (Flurstück 154, Gemarkung Prüll).

Die Baugenehmigung wurde mit einer Auflage zu Stellplätzen verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 14. März 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 29. März 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

22 E 058 – Wärmedämm-Verbundsystem
DIN 18345

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 04.04.2022

22 E 060 – Dachabdichtungsarbeiten
DIN 18351

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 01.04.2022

22 E 059 – Fenster- und Fassadenbauarbeiten
DIN 18360 + 18361

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 08.04.2022

22 E 062 – Faltschiebeläden – Metallbauarbeiten
DIN 18360, Beschlagarbeiten
DIN 18357

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.04.2022

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 071 – Baumeisterarbeiten DIN
18451, 18459, 18330, 18331, 18350

22 A 072 – Tiefbauarbeiten DIN 18300,
18303, 18318, 18331

22 A 079 – Stahlbauarbeiten DIN 18335

22 A 080 – Zimmererarbeiten DIN 18334

22 A 065 – Garten- und Landschaftsbauarbeiten
DIN 18320

22 A 083 – Spengler- und Fassadenbau
DIN 18339, DIN 18451

22 A 058 – Entwässerungskanalarbeiten
DIN 18 306, Druckrohrleitungsarbeiten
DIN 18 307

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/EU

22 E 055 – Vertrag über Wartung, Inspektion, Betriebsführung für die Kälte- Wärmeanlage, Museum der Bayerischen Geschichte

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 04.04.2022

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

4. Offenes Verfahren nach VgV

22 E 057 – Rahmenvereinbarung zur Unterstützung der Online-Kommunikation der Stadt Regensburg

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 01.04.2022

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

5. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 068 – Beschaffung von Telefonen

22 A 069 – Beschaffung von Cisco

Komponenten und Lizenzen

22 A 070 – Wartung der Telekommunikationsanlage mit OpenScape Contact Center

22 A 076 – Lieferung von Reinigungsautomaten und Einscheibenmaschinen

22 A 082 – Verlängerung der Microsoft Software Assurance für 3 Jahre

22 A 078 – Lieferung eines humanoiden Roboters

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de oder www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.